

Karel Beck
(Ričany)



Adolf Freund
(Ričany)



Heřm. Poláček



Oskar Rezek

z Prahy rb. Zikm. Schrecker, který na zdejších školách vyučuje mládež.

Představenstvo obce bylo odedávna v rukou několika nejstarších rodin, o vzniku a rozkvětu obce vysoce zasloužilých: prvním předs. obce byl Josef Rezek, k jehož památce je založena nadace (1912 až 1919); další: Mořic Kraus (1908—1912), Gustav Popper, Daniel Popper (1884). Veliké zásluhy získal sobě známý lidumil Josef Beykovský, býv. nájemce velkostatků v Pitkovicích. Od r. 1902—1908 byl předs. Leop. Ascher. Od r. 1919 je starostou ž. o. Oskar Rezek, jehož náměstek, Jindřich Poláček, předčítá modlitby o svátcích v modlitebně v U. a tamtéž řídí veškeré záležitosti obce. Pokladníkem obce byl Gust. Popper, výbor: Edvard Vantoch, Emanuel Mendl (1884—1893), S. Brod, Bedřich Adler. V U. je též starý dobročinný spolek ch. k.

jeho předs. byli r. 1893 Em. Maendla velmi horlivý pracovník Adolf Freund, Em. Mándl, Daniel Popper a Ad. Freund. Později byli kromě již jmenovaných pánů ve výboru posl. Vilém Weisskopfl, Karel Beck, Ričany, Jindřich Strašnov, Ludvík Kolben, Jindř. Kraus, Karel Eisler a Otto Vantoch.

N. o. v U. čítá 45 členů, z nich je 42 poplatníků; roční příjem a vydání jsou ca. Kč 6000—. Mnoho listin z dávných dob dalo by se vytěžit v zdejší ž. o. z knih. liechtensteinského panství a archivu v Olomouci, k jehož panství příslušely dříve jak U., tak i Ričany. Rovněž zaslouhoval by zbadání po této stránce i zdejší městský archiv, který, žel, není pro nedostatek místa uspořádán, ba není ani přístupný. Za některé informace budíž dik vzdán archiváři města U., p. Heřm. Sedláčkovi.

Geschichte der Juden in Auscha.

Bearbeitet von
Direktor Josef Jarschel, Leitmeritz.

Der ehemalige Besitzer der Herrschaft Auscha (č. Ustěk), Johann von Michelsberg, hatte schon im J. 1327 die Begünstigung erhalten, „auf seinen Gütern Juden zu halten“¹⁾, doch haben wir von ihrem Aufenthaltsorte und ihrer Anzahl keine Kenntnis. Erst unter der Herrschaft der Sezyma können sie urkundlich nachgewiesen werden. Es muß sich damals eine wohlgeordnete J. G. in A. befunden haben, welche in der böhmischen Vorstadt ihre eigenen Häuser bewohnte und ein reges Leben entfaltete. Die schwer lesbaren Inschriften auf den alten Grabsteinen des jüd. Friedhofes reichen bis etwa 1570 zurück. Alte Grabsteine mit jüd. Schriften wurden auch im Dorfe Koblitz gefunden und zum Teil in die Häuser eingemauert, andere auf den Friedhof in A. übertragen. Gebetbücher in A. trugen den Vermerk: „Nach den K. G. Koblitz und Auscha.“ Urkundliche Nachrichten liegen über das ganze 16. Jht. vor.

1523 vermachte der Jude Isak seinem Bruder Jakob sein Vermögen; 1529 ließ der Jude Mause aus Teplitz eine Schuld des Auschaer Tuchmachers Kasper einverleiben; 1530 trug die Landeshauptleute dem Johann Sezyma von Oustí und auf Auscha, erblichem Vorschneider des Königreiches Böhmen, auf, daß er verfüge, daß der Jude Isak, sein Untertan, von der Verhaftung des Peter Brocensky aus Sulowitz ablasse; 1542 ließ der Jude Isak eine Schuld des Krziz einverleiben; im selben Jahre ließ der Jude Abraham ein Haus einantworten; 1547 wird der Jude Jochem in A. erwähnt; 1548 verkaufte der Jude Khywa, welcher anstatt seines Bruders Kolman erschienen war, ein Haus in der böhmischen Vorstadt, in welchem die Fleischerei betrieben wurde; 1552 kaufte der Jude Jochem ein Haus in der böhm. Vorstadt; 1555 wird der Jude Moyziss genannt; 1556 wird dieser Jude Moyziss als Richter der J. G. angeführt; 1558 kaufte Jakob Moyziss das Haus des Simon Melzer; 1559 wurde der Garten dieses Jakob Moyziss eingantwortet. Er war also eine begüterte Person in der J. G.; 1564 verkaufte Schmied Holej sein in der böhm. Vorstadt befindliches Haus neben Wenzel Henke und „dem langen Juden“. Dieses Haus heißt noch heute „die Judenschmiede“; 1565 verkaufte Gallus Melzer sein Häuschen „neben dem Juden Kalman dem Juden Jakob, dem Glaser“; 1567 verkaufte Mathes Sladek „das Haus neben der Steinmühle, gegenüber Neptalymo Hirsch dem Juden Isak“; 1568 verkaufte der Schuhmacher Walenta das Haus in der böhm. Vorstadt dem Juden Khywa; als Khywa 1574 starb, verkauften seine Witwe Regina und sein Sohn Abel dieses Haus dem Bäcker Kasper Richter; 1569 wurde das Haus „zwischen dem langen Juden und dem Juden Khywa“ in der böhm. Vorstadt dem Johann Hauska verkauft; 1590 kaufte der Prager Jude Mause ein Haus in der böhm. Vorstadt²⁾.

Die Sezyma besaßen die Herrschaft A. bis zum J. 1623. Unter ihnen blühte die durch die Hussitenstür-

me arg mitgenommene Stadt wieder auf. Sie waren in ihren Anschauungen mäßig und duldsam, mehrere hatten ganz deutsche Frauen und sie förderten die Wiedereinwanderung deutscher Handwerker nach A. Den Juden waren sie gewogen und gestatteten z. B., daß sich der Jude Moses aus Rowensko im J. 1608 in A. ansiedeln durfte. Er gab ein Schock Groschen Bürgerrechtstaxe und wurde „Vorstädter Nachbar“, d. h. Vorstadtbürger.

Schon unter den Sezyma lassen sich die durch das noch zu erwähnende Familiengesetz festgestellten acht Judenfamilien für A. nachweisen. Dieses Familiengesetz enthält die Bestimmung, daß gleichzeitig nicht mehr als 8 Judenfamilien in der Stadt leben durften, welche ihre eigenen Judenhäuser in der böhm. Vorstadt bewohnen mußten. Diese 8 Familien waren Abraham, dessen Haus nicht näher bezeichnet ist; Khywa; sein Bruder Kalman, dessen Haus in der böhm. Vorstadt „zwischen zwei Christenhäusern“ lag; Jakob, welcher das Haus neben Kalman hatte; er war der Richter der J. G.; Neptali Hirsch gegenüber der Steinmühle; Isak neben der Steinmühle; der „lange Jude“ neben der Judenschmiede sowie Zalman oder Salomon. Da die J. G. damals keine Synagoge besaß, hielt sie nach mündlichen Überlieferungen ihren Gottesdienst im Hause des Neptali ab, von welchem berichtet wird, daß dieses Haus anlässlich der Feier des Laubbüttenfestes durch Unvorsichtigkeit fast in Brand geraten wäre.

Die Sezyma schlossen sich im J. 1618 der Bewegung an, welche zum Prager Fenstersturz und zur Schlacht auf dem Weißen Berge am 8. November 1620 führte. Wie so viele andere wurden auch sie ihrer Güter für verlustig erklärt und die Herrschaft A. wurde vom Kaiser dem Orden der Jesuiten von St. Klement in der Altstadt Prag geschenkt³⁾. Dadurch erhielten die Juden in A. eine geistliche Obrigkeit und sie mögen anfangs immerhin mit einiger Besorgnis ihrer weiteren Zukunft entgegen gesehen haben. Üben doch die Jesuiten die Zensur über alle hebräischen Bücher aus, war doch berichtet worden, daß sie die Juden verpflichtet hätten, jede Woche einmal eine christl. Predigt zu hören und daß die Judenknaben zu gewissen Zeiten das Jesuitenkollegium besuchen mußten⁴⁾. Doch waren die Befürchtungen der Juden in A. grundlos gewesen. Die Jesuiten zeigten sich als gute Organisatoren ihrer Besitzungen, sie hoben die Wirtschaft und besonders den Hopfenbau, und es konnte in den alten Urkunden kein Fall gefunden werden, daß sie die Juden irgendwo auf ihrer Herrschaft ungerecht bedrückt hätten. Die Rektoren des Prager wie auch des Leitmeritzer Kollegiums als Obrigkeit der Auschaer J. G. gaben ihnen in Durchführung der kaisl. Privilegien Ferd. II. u. Ferd. III. am 9. August 1649 ein aus 18. Artikeln bestehendes Privileg, dessen Bestimmung-

gen bis zum J. 1848 in Kraft blieben. Dieses Privileg bestimmte:

1. Daß ihrer allhier bei der Stadt nicht mehr als acht Paar Eheleute wohnen möchten, welche in der Obrigkeit Belieben stehen, es wäre denn, daß von den obigen acht Paaren eins absterbe, alsdann soll wiederum ein Paar Eheleute zusammenheiraten zugelassen werden, weilen bei der vorigen Obrigkeit auch nicht mehr gewesen seien.

2. Der Obrigkeit sollen sie jährlich geben, was sie zu geben schuldig seien.

3. Die ältesten Juden sollen den Rb. wählen und denselben der Obrigkeit vorstellen und sofern er nicht tauglich ist, denselben wiederum abschaffen und einen andern wählen, bis er der Obrigkeit tauglich sein werde.

4. Am Sonntag und andern gebotenen Feiertagen sollen sie nicht in der Stadt herum oder in der Christen Häuser gehen, viel weniger in die Dörfer hinaus hausieren.

5. In der Christen Häuser sollen sie nicht wohnen, sondern ihre öde und wüste Häuser, wo vorhin die Juden gewohnt haben, in geraumer Zeit aufbauen¹⁾ und die Christenhäuser, welche die Juden jetzt besitzen, den Christen wiederum verkaufen, da aber einem darin zu wohnen erlaubt würde, soll er wie die Christen Kontribution darauf geben.

6. Sie sollen im geringsten keinen Christen mit Gestank und Unflut nicht beschweren, sondern alles sauberhalten.

7. Der Gemeinde auf die Kontribution, was kontribuiert wird, sollen zu 100 fl. 8 fl. geben, ohne Abzug ihrer Geschenke oder Gewürze.

8. An Wochenmärkten sollen die Christen die ersten Stellen haben, ihre Kramen aufzubauen, wo es ihnen beliebt, hernach die Juden beisammen, und sollen jedweden Wochenmarkt einer der Gemeinde drei Kreuzer Stättegeld zu gehen schuldig sein, und dem Gerichtshofen einen Kreuzer. Außerhalb des Wochenmarktes aber, in der Wochen, soll keiner in der Stadt noch auf den Vorstädten feil haben, sondern in ihren Häusern.

9. Sie sollen nicht mehreres als in 14 Tagen ein Rind oder vier kleine schlachten und solches Vieh, was sie schlachten werden, dem dazu Verordneten lebendig weisen und ansagen, in den Dörfern aber, auf Hochzeiten, Kirmessen oder Kindstaufen zu schlachten sich nicht unterstehen dürfen.

10. Sie sollen auch nicht mit Tuch und Wolle handeln, auch dessen keine Niederlage durch fremde Juden einstellen.

11. Ein jedweder Jude soll, mit was er handelt, der Gemeinde Zoll geben, wie es in der Gemeindefel ausgesetzt, welcher aber durch List der Gemeinde etwas entziehen wollte und dasselbe auf ihn erwiesen würde, der soll um das Seinige kommen und in die verdiente Strafe fallen.

12. Ein jedweder fremde Jude, der hier durchgeht, in seinem Durchgehen in einem Hause, es sei, wo es wolle, aufhielte, der soll der Gemeinde zwei Groschen Zoll geben, so er sich aber allhier über Nacht aufhielte, der soll 3 kleine Groschen erlegen und ohne Bewilligung des Herrenrichters über drei Tage hier nicht verbleiben und täglich drei kleine Groschen zu geben schuldig sein, wie von alters geschehen ist.

13. Es soll auch keiner mit altem Eisen, wie es Namen haben mag, handeln.

14. Sie sollen die Christen mit ungewöhnlichen und ungebührlichen Zinsen nicht überschätzen.

15. Keine gestohlenen Sachen, wie sie immer Na-

men haben mögen, sollen sie nicht kaufen, unter Verlust ihrer Habe und Gut.

16. Keinen Wein sollen sie nicht einkaufen, es wäre denn, daß sie von den ausliegenden Geldern den Wein an dem Zins annehmen, was sie aber über ihren Trunk behielten, denselben eimer- oder seidelweise auf Grund und Boden nicht verkaufen, sondern fremden Leuten faß- und halbweise lassen sollen.

17. Keine rohe Leder- oder unterschiedliche Felle auf der Obrigkeit Grund und Boden sollen sie nicht aufkaufen.

18. Der Obrigkeit sollen sie allen Gehorsam leisten, gegen den Ehrenfesten Rat und Löbliche Gemeinde sich ehrerbietig zeigen und nicht zu dem bürgerlichen Amt ungehorsam²⁾ und mit trutzigen Worten vorkommen. Sofern aber, daß einer wider diese Artikel tun, denselben nicht nachleben wollte, der soll 100 fl. Straf zu erlegen schuldig sein und so er nicht zu bezahlen hätte, die Stadt Grund und Boden meiden und zu keiner Gnade mehr angenommen werden.

Gegeben in Collegio Soc. Jesu bei S. Clemens in der alten Stadt Prag im J. 1649 den 9. August.

Andreas Dubuison, Johannes Wrba
Collegio S. Clem. Soc. JESU Collegio Soc. Jesu Litomer
Rector „ 9)

In diesen Jahren war der gesamte Besitz in Böhmen aufgenommen und in den sogenannten „Steuerrollen“ niedergelegt worden. Die Steuerrolle für die Herrschaft A. schreibt wörtlich über die damaligen Juden in A.: *Zidé tam od starodávna bydlivali, své domy měli a posavád mají³⁾*.



Friedhof (Alter Teil)

Der „Judenfriedhof“ liegt auf dem sogenannten Judenberge etwa eine Viertelstunde von der Stadt entfernt und ist Eigentum der Obrigkeit gewesen. Ursprünglich durften auf ihm nur Auschaer Juden begraben werden, denn nur diese zahlten der Obrigkeit für die Benützung desselben und für den ursprünglichen um ihn befindlichen Holzzaun jährlich 14 fl. damaligen Geldes. Da aber auch in Koblitz, Pitschkowitz, Trnowan und Drahoobus Juden wohnten, brachten dieselben ein Gesuch bei der Jesuitenobrigkeit in Liebeschitz ein mit der Bitte, ihre Toten auch auf dem Friedhofe in A. begraben zu dürfen. Am 27. Juli 1667 erschienen die Juden Moyses Hirsch und Moyses Paltl von Nieder-Koblitz „anstatt der J. G. in der Residenz Liebeschitz und baten, ihnen neben dem Auschaer Judenbegräbnis“ einen Ort übergeben zu lassen, um ihre Toten dort zu bestatten⁴⁾. Die Obrigkeit kam ihrer Bitte entgegen, erweiterte den jüd. Friedhof bei A. und es wurden nun alle verstorbenen Juden der Herrschaft hier begraben. Zugleich

bestimmte die Obrigkeit, daß die J. G. für den Friedhof jährlich 13 fl. und für den Zaun 1 fl. 9 kr. und 1 Denar (Pfennig) zu zahlen habe, welcher Betrag im J. 1746 in 52 fl. 45 kr. damaliger Währung umgewandelt wurde.

Es läßt sich annehmen, daß der bisherige Judenfriedhof bei Koblitz, welcher sich nördlich von dem Fuhrwege zwischen den Dörfern Koblitz und Sepsch befand, damals aufgehoben wurde. Mehrere Grabsteine wurden von ihm auf den Friedhof bei A. übertragen. Die J. G. in Koblitz löste sich hauptsächlich durch Übersiedlung der wenigen dort befindlichen Judenfamilien auf. So ist nachgewiesen, daß der „Jude Notel Khoblitz“, das war also Nathan aus dem Dorfe Koblitz, kurz darauf, im J. 1675 ein Haus in A. kaufte und mit Bewilligung der Obrigkeit dorthin übersiedelte. Heute sucht man vergeblich nach der Lage des ehemaligen Judenfriedhofes und des einen oder andern ehemaligen Judenhauses von Koblitz.

Der jüd. Friedhof bei A. ist heute mit einer Steinmauer umgeben und macht mit seiner Zerephonienhalle sowie seinen zum Teil schon sehr alten, zum Teil neuen modernen Grabsteinen und Denkmälern einen durchaus würdigen und ersten Eindruck. Auf ihm ruhen die Überreste der ehemaligen Angehörigen der K. G. Auscha aus den ältesten Zeiten bis in unsere Tage, unter andern aber auch einige Flüchtlinge aus Galizien, die während des letzten Krieges hier ihre Zuflucht gesucht hatten.

Aus dem 17. Jht. erfahren wir Ausführliches über die Juden der Stadt, ja es läßt sich sogar die Geschichte einzelner Judenhäuser verfolgen: 1675 kaufte der Jude Notel Khoblitz, wie schon erwähnt wurde, ein Haus in A. Dieser Jude Nathan hieß aber nicht Khoblitz, sondern hatte bisher in Koblitz gewohnt und trug durch seine Übersiedlung zur Auflösung der J. G. in Koblitz mit bei. 1751 ließen sich seine Nachkommen Jachim Notel, Simon Notel und Naftale Notel das Haus verschreiben. 1790 übernahm Samuel und Rosa Hersch, jetzt Fischer'sche Eheleute, das Haus. 1678 verkaufte die Obrigkeit das Haus in der böhm. Vorstadt neben Simon Bartl dem Juden Aron Enoch und seinem Weib Jentlin. 1751 wurde es Löbl Moyses zugeschrieben. 1691 übernahm der Jude Abraham Schimon (Simon) das der J. G. gehörige ganz wüste Haus neben Christof Piller; dasselbe ergriff 1751 an Simon Moyses über. 1693 verkaufte die Jüdin Beisel ihr Haus in der böhm. Vorstadt neben Abraham Böhm der Obrigkeit⁵⁾.

Da die Juden alle 14 Tage nur ein Rind oder 4 kleine Tiere schlachten durften und sie bei ihrem damaligen strengen Leben keine anderen als rituell geschlachtete Tiere genießen wollten, gerieten sie öfters in Not. Sie wandten sich daher 1669 an die Obrigkeit mit der Bitte, öfter schlachten zu dürfen. Die Obrigkeit bewilligte ihnen am 22. Febr. 1669, daß sie alle 7 Tage ein Rind oder 4 kleine Tiere schlachten dürfen. „Nach diesen 7 Tagen wird ihnen das Bürgermeisterrat erlauben, das noch fehlende Fleisch von den umliegenden Juden zu kaufen und bei Tage in ihre Wohnung zu bringen⁶⁾.“ Die christl. Fleischer beschwerten sich später, daß der jüd. Fleischer Faber mehr schlechte. Bei seiner Einvernahme erklärte er: „Wenn die Fleischhacker das beweisen, als tut er sich 20 Reichstaler zu erlegen offerieren.“ Die Juden hatten ihren eigenen Fleischer, welcher seine Zunftgebühren so zahlte wie die christl. Fleischer. In den letzten Jhtz. war es die Familie Fanta, welche dieses Gewerbe in ritueller Weise ausübte (Markus Fanta, Ludwig Fanta⁷⁾).

1715 wiederholten sich die Beschwerden der christl. Fleischer, auch die christl. Handelstreibenden klagten die Juden an, „daß sie ein und das andre in Handel ganz an sich gezogen haben“, „daß sie ganz frei in der Stadt hausieren und dem armen Bürger sein Stück Brot vom Maule nehmen“. Wegen dieser Beschwerden erkundigte sich das Kreisamt in Leitmeritz beim Magistrat der Stadt, wie die Juden leben, womit sie sich beschäftigten und wie sie ihre Privilegien hielten. Das Bürgermeisteramt gab am 28. Juni 1715 folgenden Bericht an das Kreisamt:

„Antwort, wie die Juden ihre Artikel halten:

ad 1: daß keinmal über 8 Paar Eheleute dagewesen;
ad 2: wollen wir nicht zweifeln, daß sie ihre Schuldigkeit der gnädigen Herrschaft abführen;
ad 3: bei Zeiten unsern Vorfahren war es in usu, daß sie ihre Rb. vorstellten, ob aber anjetzo geschieht, ist uns ungewiß;

ad 4: weil ihnen verboten, nicht mehr geschieht;
ad 5: wohnen alle in ihre Wohnungen, wo sie vorher gewohnt;

ad 6: von andern Judenhäusern nichts zu merken, nur einer, namens Zallein...

ad 7: wird bei Friedenszeiten nicht observiert;
ad 8: die Juden behalten ihre Stellen beisammen; in der Woche feil zu halten, wird nicht gestattet;

ad 9: dieser Punkt ist niemals gehalten worden;
ad 10: mit Tuch zu handeln, wird nicht gestattet, wohl aber mit Wolle;

ad 11: sie führen den Zoll ab;
ad 12: dieser Punkt ist niemals gehalten worden;
ad 13: daß sie mit Eisen gehandelt hätten, wird nicht zugelassen;

ad 14: ist nach dato keine Klage vorgekommen;
ad 15: es ist zwar vor einem Jahre vom Polizier Kirchendiebstahl etwas hier verkauft worden, doch der Dieb bald eingezogen und sonst niemals etwas gehört worden;

ad 16: bis dato kaufen sie wenig oder gar nichts ein;
ad 17: diesen Punkt halten sie nicht, diweilen ihnen Handel und Wandel per patentes erlaubt;

ad 18: soviel den Rat betrifft, wird von Ungehorsam nichts gespürt, jedoch Privatbürger dürfen ihnen nicht viel sagen oder dutzen, wenn sie nicht wollen wiederum gedutzt oder verklagt werden⁸⁾.

Am 11. August 1732 wurde ein Jude von einem Badergesellen bei der sogenannten Kreuzmühle angegriffen, welcher ihm sein Bündel entführen wollte und ihn sehr verprügelte. Der Badergeselle wurde vom Stadtgerichte mit 1 fl. 30 Kreuzer damaligen Geldes bestraft⁹⁾.

Im J. 1758 saß im Gefängnisse des Zwingers beim böhm. Tore ein zum Tode verurteilter Jude Hantschl Salomon, von welchem es unterm 1. Mai d. J. heißt: „Es ist das anher gelangte Todesurteil des hier insitzenden jüd. Delinquenten Hantschl Salomon demselben vorgelesen und nachdem derselbe um Gnade gebeten, als ist, womit der Rechtsfreund (Rechtsanwalt) Herr Franz Wrany ein solches petitio beim hochlöblichen k. k. Appellationstribunal gehörig vorbringe, resolved worden.“ Warum dieser Jude zum Tode verurteilt war, ob er aus A. stammte und ob er begnadigt wurde, darüber konnten keine Akten gefunden werden¹⁰⁾.

Durch eine Entscheidung des Prager Appellationsgerichtes vom 26. Juli 1723 war anerkannt worden, „daß der Auschaer Magistrat in gerichtlichen jüd. Sachen zu entscheiden habe und nicht die Obrigkeit¹¹⁾.“

Der von den Juden abzulegende Eid sowie das Verfahren bei Ablegung, desselben war im J. 1625 festgelegt worden¹⁷⁾.

Infolge der gegen die Juden im J. 1745 gerichteten Stimmung waren im Frühjahr auch die Judenhäuser in A. geplündert worden und es hatten sich folgende Personen vor dem Kreisgerichte in Leitmeritz zu verantworten: am 26. August 1745 die Strahl Vrone, Andreas Sahratka, Franziska Duckin, Baltzer Christel, die obere Färberin, die Korn Eva samt ihrer Schnur¹⁸⁾, die Zazilia Obstn und die Marie Kettnerin; am 30. August 1745 der obere Färberin Tochter, der Korn Eva ihr Sohn, Josef Obst, Anton Kühnel, Josef Absolon und Josef Galle. Der letztere war nur während der jüd. Plünderung in A. und nach der Plünderung nach Leipa abgegangen; am 22. September 1745 der Stadtrichter und sein Mensch¹⁹⁾, die alte Frau Primator, Andreas Wächter, die zwei Töchter des Heinrich Michel und sein Sohn, Anna Maria, des Josef Laurum Weib, Anton Müller, das Weib des Josef Absolon, seine Schwiegermutter Polixena und Christof Sembsch²⁰⁾.

Während der Kriege, welche Maria Theresia führte, waren sowohl österreichische wie feindliche Truppen in A. gewesen, welchen Lebensmittel und Bedarfsartikel geliefert werden mußten. Hierbei spielte das von dem kais. Obersten Franz Freiherr von der Trenck geführte Korps Panduren, welches auf seinem Marsche von L. aus in Auscha übernachtete, den Juden besonders arg mit, weswegen der Vorsteher der J. G., Isak Moyses, im Namen der J. G. das „Ansuchen“ einbrachte „wegen der von der Graf Trenckischen Miliz erlittenen Räubereien und Plünderungen, weil solcher Schaden nach dem Inhalt einer kgl. Patentverordnung von dem Dammfizierten²¹⁾ und dessen hinterlassenen Mitteln soll ersetzt werden.“ Da diese Panduren überall wie Mordbrenner gewütet hatten, wurde Trenck im J. 1746 zu lebenslänglicher Gefangenschaft auf den Spielberg bei Brünn gebracht, wo er 1749 starb²²⁾.

Im J. 1745 lebten folgende acht Judenfamilien in A.: Isak Moyses mit seinem Weibe, drei Knaben und einem Mädchen, zwei Knechten und zwei Mägden, dessen Haus 1400 fl. Wert hatte; Löbl Moyses mit seinem Weibe, 1 Knaben, 2 Mädchen und einer Dienstmagd, dessen Haus 400 fl. Wert hatte; Moyses Herschl mit seinem Weib und 2 Dienstmägden, dessen Haus 1000 fl. Wert hatte; Joachim Zalle mit seinem Weibe, 1 Knaben und 1 Dienstmädchen, dessen Haus 2000 fl. Wert hatte; Nottel Naftaly mit seinem Weibe, 1 Knaben und 1 Mädchen und 2 Knechten, dessen Haus 600 fl. Wert hatte; Joachim Nottel mit seinem Weibe, 1 Mädchen und 1 Knechte, dessen Haus 600 fl. Wert hatte, sowie Josef Moyses mit 2 Knechten und 1 Magd, welcher in dem zweiten, dem Moyses Herschl gehörigen Hause wohnte, welches 600 fl. Wert hatte. Außerdem lebte der geduldete (tolerirte) Jude Wolf Bachoffen, d. h. der Jude Wolf aus Bakov, mit seinem Weibe, 1 Knaben und 2 Mädchen in der Stadt.

Am 11. August 1755 suchte der Auschaer Jude und Schnittwarenhändler Krausch Lew an, daß er an Jahrmärkten mit seiner Krausbude gleich der erste nach den Christen zu stehen komme, was ihm auch bewilligt wurde²³⁾.

Die hervorragendste Person der damaligen J. G. in A. war Isak Moyses. Während des siebenjähr. Krieges von 1756—1763 hatte die Stadt einzelne Lieferungen,

Isak Moyses übergeben. Am 6. Juni 1760 beschwerte er sich, daß er mit dem Heupreise der zuerst geführten 200 Zentner nicht bestehen könne, sondern 80 fl. Schaden habe; auch habe er die verlangten 70 Zentner Mehl nicht in das Lobositzer, sondern in das Aussiger Militärmagazin führen müssen, daher er mehr Fuhrlohn zahlen mußte. Es wurden ihm von der Stadt 30 fl. ersetzt. Am 17. November 1760 hatte er 150 Zentner Heu in das Militärmagazin nach Dresden zu führen. Am 19. Jänner 1762 beschwerte er sich beim Magistrat, daß „der Jude Löbl mit Hitzung der Butter und Heizung seines Blechofens sehr gefährlich mit dem Feuer umgehe, wovon durch die blecherne Röhre zum öftern aus seiner Wohnung die hellen Flammen aufsteigen.“ Am 1. Mai 1763 war ihm der Tabakpacht für die Stadt gegeben worden. Es war ihm zu diesem Zwecke „das kleine Gemeindestübel²⁴⁾“ gegen einen jährlichen Pacht von 40 fl. überlassen worden mit dem Vorbehalt, daß er „an Sonn- und Feiertagen den Tabakhandel weder in eigener Person noch durch einen anderen Juden, sondern nur durch einen christl. Substituten frequentieren dürfe“²⁵⁾.

Am 21. August 1765 brannte der größte Teil der Stadt ab, dabei auch der böhm. Torturm, die Frohnfeste, das Rathaus und die Schule. Auch die städtische Waage war zugrunde gegangen, ein großer Verlust wegen des Handels und der Märkte. Da war es der Jude Mausch, welcher zuerst das Ansuchen einbrachte, „womit die Waag wiederum von der löbl. Gemeinde aufgerichtet würde, weil andurch das Comercium gesperret würde“.

Als über kais. Verordnung im J. 1770 die Nummerierung der Häuser eingeführt wurde, erhielten besonders von den mit arabischen Ziffern bezeichneten christl. Häusern die nach dem Judenprivilegium zulässigen 8 Häuser der Judenstadt in A. die römischen Nummern I bis VIII. Bei der Übernahme dieser Häuser hatten die Juden wie die Christen bürgerliche Taxen zu zahlen: „Am 2. Jänner 1778 hat der Jude Moyses Samuel sein Nachbarrecht mit 2 Schock erlegt.“ „Anno 1778 hat der Aron Wolff sein Nachbarrecht erlegt mit 2 Schock usw.“²⁶⁾.

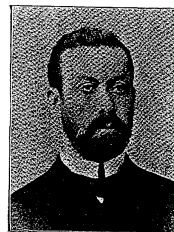
Im J. 1789 war das Vermögen der J. G. aufgenommen worden, welches umfaßte: „Ein ganz von Holz gebautes Gemeindegäßel in der Länge von zwei Klafter 4 Fuß, in der Breite von 1 Klafter 4 Fuß, bestehend in einem Vorhaus und kleinem Zimmer, so der jüd. Schulmeister bewohnt, in einem Werte von 1000 fl., eine Baustelle, wo sonst der Tempel gestanden, welcher durch den 1773er Brand eingestürzt, für 30 fl.; der daran liegende in 216 Quadratklafter bestehende Hopfengarten, bei welchem auch die Judentauche befindlich ist, für 150 fl.; der jüd. Friedhof ist obrigkeitlich und die Judenschaft zahlt an die Obrigkeit jährlich Grundzins.“

Am 22. August 1794 brachte die J. G. bei der Stadt A. die Bitte vor, ihr zum Neubau ihrer Synagoge einige Steine aus dem städtischen Steinbruch unentgeltlich zu verabfolgen. Es war das der Steinbruch, welcher heute „beim Schießhause“ heißt. Die Stadt kam ihnen entgegen und beschloß: „Da der Steinbruch verpachtet ist, wird die Judenschaft dem Steinbruchpächter nur die Halbscheit und zwar von jedem Schock Steine 15 Kreuzer zu zahlen haben.“ So wurde der neue Tempel im J. 1794 erbaut. Im J. 1851 ließ der damalige K. V. Herr Benjamin Schwarz das Gotteshaus durch den stillvollen Vorbau vergrößern, wie auch die breite Stiege von der Gasse herunter und die Pflasterung

wasser oft über die steile Abdachung bis in die Synagoge floß²⁷⁾. Ebenso wurde im J. 1851 eine neue Synagogen- und Sitzordnung sowohl für die Männer-, wie auch für die Frauensynagoge durchgeführt.



Benjamin Schwarz



Karl Schwarz

Was die Schule betrifft, so haben die Juden in den älteren Zeiten ihre Kinder sicher durch die Rb. entsprechend unterrichten lassen, doch wurden hierüber keine Nachrichten gefunden. Die Jesuitenobrigkeit verordnete im J. 1667, daß die J. G. „von der Judenschule eine Giebigkeit von 16 Kreuzern 2 Denare zu St. Georgi und ebenso 16 Kreuzer 2 Denare zu St. Gallus zu zahlen habe“. Nach der Vorschrift Maria Theresias vom J. 1754 mußten alle J. G. einen Lehrer für die Jugend haben. Die Judenschule befand sich damals im Hause des Joachim Zalle. Ein Lehrer war schon deshalb notwendig, weil den nichtkath. Kindern der Besuch der öffentlichen Schulen noch verwehrt war. Durch Hofdekret Josef II. wurden die nichtkath. Kinder in die allgemeinen Schulen zugelassen, doch so, „daß vor Anfang und zu Ende des Unterrichtes das gewöhnliche Gebet fortgesetzt und den akatholischen Kindern freigelassen werden soll, zu Anfang vor der Tür bis zur Vollendung des Gebetes zu warten und zu Ende vor Anfang des Gebetes aus der Schule zu gehen“. Die J. G. hielt einen Lehrer, welcher die Kinder in der Religionslehre unterrichtete und in die hebräische Sprache und Schrift einführte und gewöhnlich das Amt des Rlg., Vorbeters und Schächters versah.

Als Lehrer und Kantoren wirkten in den letzten Jhzt. die Herren: Tenzeles, Stransky, Fischmann, David Beutler, als Rb. die Herren Adolf Urbach (1891—1900) und Jakob Stulz (vom 15. Sept. 1900 bis heute).

Die „Mikwa“, das rituelle Bad, befand sich unterhalb des Tempels bei dem Hopfengarten der J. G. Über sie und die vielleicht vorhanden gewesenen Baulichkeiten konnte nichts erfahren werden.

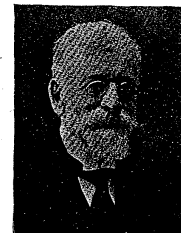
Im J. 1815 wohnten 7 Judenfamilien in A., und zwar: in Nr. I 1 Jude, in Nr. II 3 Juden, in Nr. III 9, Nr. IV 14, Nr. V war unbewohnt, in Nr. VI 8, in Nr. VII 4 und in Nr. VIII 7 Juden. Das Bewohnen der Christenhäuser durch Juden war noch nicht gestattet.

Im J. 1813 kam ein russisches Armeekorps von 80.000 Mann unter General Benningsen von Zittau über Leipa nach A., welches sich nachher an der Völkerschlacht bei Leipzig beteiligte. Diese Russen hatten bei Freidorf ein großes Lager aufgeschlagen. Ein österr. Armeekorps unter General Coloredo hatte gleichzeitig ein Lager bei Haber bezogen. Für diese Truppen hatte die Stadt Lieferungen im Betrage von über 25.000 damaligen fl. machen müssen. An dieser

Summe waren die Juden Abraham Hirsch mit 541 fl., Israel Schwarz mit 325 fl., Emanuel Schwarz mit 270 fl. und Herzel Schwarz mit 262 fl. 10 Kreuzern, sowie einem Eimer und 20 Seidel Brantwein beteiligt. Die J. G. als solche hatte zu den Unkosten anlässlich der Anwesenheit dieser Truppen ihren Anteil mit 60 fl. zu bezahlen. Diese Beträge wurden später von der Regierung ersetzt²⁸⁾.

Im J. 1830 zählte A. 60 Juden, welche in ihren 8 Häusern wohnten. Ihre Handelstätigkeit war eine sehr rege und erstreckte sich über die Grenzen des damaligen österr. Staates hinaus. Herr Benjamin Schwarz hatte die damals in der böhm. Vorstadt befindliche kaisl. Straßenmaut gepachtet²⁹⁾.

In der neuen Zeit widmeten sich die Juden in A. besonders dem Hopfenhandel. Es entstanden die Firmen Josef Schwarz & Co., gegr. 1836³⁰⁾, Benjamin Schwarz und Söhne, gegr. 1842³¹⁾, M. Feigl und Sohn³²⁾, Josef Bergmann³³⁾, E. L. Schwarz³⁴⁾, Josef



Max Schwarz



Josef Skall



Moriz Schwarz



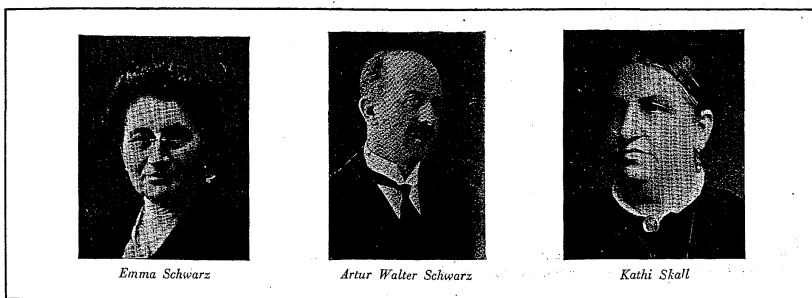
Rb. Jakob Stulz

Neuwirth und Sohn³⁵⁾, Eduard Skall³⁶⁾, Josef Skall³⁷⁾, Hermann Skall³⁸⁾, Wilhelm Langer³⁹⁾, Gebrüder Küchler⁴⁰⁾, M. Schlesinger⁴¹⁾, ferner Leopold Töpfer und Ludwig Töpfer in Liebeschitz bei A.⁴²⁾.

Herr Markus Neuwirth war lange Pächter des bürgerlichen Bräuhauses, die Herren S. Epstein und Söhne waren später Besitzer desselben. Die Firma Philipp Heller betrieb den Großhandel mit landwirtschaftlichen Maschinen⁴³⁾.

Geschäftsfirmen waren die alten Auschaer Familien Altmann⁴⁴⁾, Brasch⁴⁵⁾, Hahn⁴⁶⁾, Heller⁴⁷⁾, Hirsch⁴⁸⁾, Klatscher⁴⁹⁾, Mohl⁵⁰⁾, Weiss⁵¹⁾ u. a.

Als tätige Mitglieder des Stadtrates, der Gemeindevertretung, des Ortschulrates und anderer öffentlicher Körperschaften wirkten die Herren Moriz Schwarz senior⁵²⁾, Moriz Schwarz junior⁵³⁾, Neftali Schwarz⁵⁴⁾, Ludwig Schwarz⁵⁵⁾, Emil Schwarz⁵⁶⁾, JUDr. Gustav



Emma Schwarz

Artur Walter Schwarz

Kathi Skall

Popper⁵⁷⁾, JUDr. Michael Bäcker⁵⁸⁾, als gesuchte Ärzte die Herren Sigmund Gregor⁵⁹⁾, MUDr. Josef Holding⁶⁰⁾ und MUDr. Eduard Stein⁶¹⁾.

In der Fremde wirkten die aus A. hervorgegangenen Herren JUDr. Alfred Bergmann, Bodenbach⁶²⁾, Sigmund Bergmann, Buchdruckereibesitzer in Wien⁶³⁾, Emil Bergmann, Buchdruckereibesitzer und Zeitungsverleger in Böhmisches-Leipa⁶⁴⁾, JUDr. Otto Schwarz, Mithef der Firma Ignaz Spiro und Söhne in B.-Krumau⁶⁵⁾, Ing. Dr. Otto Skall in Leipzig⁶⁶⁾ u. a. Herr Ernst Feigl, Mithef der Firma M. Feigl und Sohn, war ein bekannter Schriftsteller, heimatliches Gepräge hat sein Novellenkranz „Unselige Seligkeiten“⁶⁷⁾, Herr Leo Späth, Prokurist der Firma Benjamin Schwarz und Söhne, starb infolge schwerer Verwundung als Opfer des Weltkrieges in Prag⁶⁸⁾.

Das letzte Statut der K. G. wurde am 5. Juli 1896 von der Statthalterei genehmigt. Als Vorstände derselben wirkten in den letzten Jhzt. die Herren Benjamin Schwarz bis 1886⁶⁹⁾, Karl Schwarz bis 1895⁷⁰⁾, Moritz Schwarz bis 1915⁷¹⁾, Max Schwarz bis 1923⁷²⁾, von dieser Zeit an Herr Artur Walter Schwarz.

Die Ch. K. wurde im J. 1902 zur Pflege und Unterstützung von Kranken und zur Ausübung der rituellen Funktionen bei den Verstorbenen gegründet. Erster Vorsteher war Herr Albert Bondy von 1902 bis 1912⁷³⁾, derzeitiger Vorsteher ist Herr Karl Heller. Auch besteht ein F. V. Vorsteherinnen waren: Kathi Skall und Emma Schwarz.

Die K. G. zählt 68 Mitglieder, welche zum größten Teile in der Stadt A., zum kleineren Teile in den Orten Bleiswedel, Drahoibus, Gießdorf, Graber, Hrobitsch und Simmer wohnen.

¹⁾ Josef Jarschel, Geschichte der Stadt Auscha, S. 20. ²⁾ Landesarch., Grundbuch von Auscha 1553; ebenda: Kniha městská 1553; Gedenkbuch der Stadt Auscha 1514; Archiv český XII, 237. ³⁾ Landtafel, Quatern novo coel. col. 1622. ⁴⁾ Schlesinger, Gesch. Böhmens, 504. ⁵⁾ Die Judenhäuser waren im 30jähr. Kriege zerstört worden. ⁶⁾ Liber concept. und Auscha. Wernstädter Urkundenbuch. ⁷⁾ Landesarch., Herrschaft Liebeschütz, XVI. ⁸⁾ „Begräbnis“ steht in der Bedeutung von „Friedhof“. ⁹⁾ Landesarch., Erbgerichtsprotokollbuch

der Stadt Auscha. ¹⁰⁾ Landesarch., Erbgerichtsprotokollbuch. ¹¹⁾ Auscha. Wernstädter Urkundenbuch. ¹²⁾ Markus Fanta, bürgerlicher Fleischermeister, gest. 8. Sept. 1886 im 64. Lebensjahre. Wilhelm Fanta, Prokurist der Fa. Josef Schwarz & Co., gest. 29. August 1923 im 66. Lebensjahre. ¹³⁾ Etwas gekürzt nach Liber concept. Die Punkte beziehen sich auf das Privilegium vom 9. August 1649. ¹⁴⁾ Bürgermeisteramtsprotokoll. ¹⁵⁾ Ebenso. ¹⁶⁾ Acta consularia. ¹⁷⁾ Codex Ferd. Leop. Jos. Car. pro Haered. Reg. Boh. 1720. ¹⁸⁾ Schwiegertochter. ¹⁹⁾ Dienst. ²⁰⁾ Nach dem Original im Liber concept. ²¹⁾ Verurteilt. ²²⁾ Nach dem Originalprotokollen. ²³⁾ Liber acturum. ²⁴⁾ Das Haus stand an Stelle der jetzigen Apotheke. ²⁵⁾ Protocol commiss. ²⁶⁾ Nach dem Original. ²⁷⁾ Nach dem Originalprotokolle. ²⁸⁾ Referatsprotokolle. ²⁹⁾ Original-Protokoll. ³⁰⁾ Starb 23. April 1893 im 85. Lebensjahre. ³¹⁾ Starb 17. April 1886 im 85. Lebensjahre, gegenwärtiger Chef Walter Schwarz. ³²⁾ Moses Feigl starb 27. Juni 1892 im 80. Lebensjahre. ³³⁾ Starb 30. Juni 1918 im 70. Lebensjahre. ³⁴⁾ Emil Schwarz starb 23. Nov. 1924 im 78. Lebensjahre, gegenwärtiger Chef Artur Schwarz. ³⁵⁾ Starb 13. Jänner 1915 im 76. Lebensjahre. ³⁶⁾ Starb 27. Dezember 1922 im 69. Lebensjahre. ³⁷⁾ Starb 19. Mai 1913 im 87. Lebensjahre. ³⁸⁾ Starb 13. April 1921 im 74. Lebensjahre. ³⁹⁾ Starb 1. Oktober 1921 im 53. Lebensjahre. ⁴⁰⁾ Moses Küchler starb 2. Nov. 1900 im 70. Lebensjahre, David Küchler starb 6. März 1914 im 50. Lebensjahre. ⁴¹⁾ Markus Schleisinger starb 8. Febr. 1894 im 56. Lebensjahre. ⁴²⁾ Moses Töpfer starb 28. August 1879 im 69. Lebensjahre. ⁴³⁾ Ignaz Epstein starb 19. Sept. 1933 im 83. Lebensjahre, Phil. Heller am 12. April 1910 im 66. Lebensjahre, gegenwärtiger Chef Herr Karl Heller. ⁴⁴⁾ Simon Altman starb 19. Oktober 1896 im 73. Lebensjahre, Moritz Altman starb 11. November 1908 im 50. Lebensjahre. ⁴⁵⁾ Moritz Brasch starb 30. April 1883 im 63. Lebensjahre. ⁴⁶⁾ Emanuel Hahn starb 30. August 1910 im 83. Lebensjahre. ⁴⁷⁾ Sigmund Heller starb 24. September 1897 im 56. Lebensjahre. ⁴⁸⁾ Leopold Hirsch starb 4. Dezember 1915 im 65. Lebensjahre. ⁴⁹⁾ Alois Klatscher starb 3. Juli 1890 im 80. Lebensjahre. ⁵⁰⁾ Karl Mohl starb 17. September 1888 im 56. Lebensjahre. ⁵¹⁾ Wilhelm Weiss starb 3. Febr. 1911 im 60. Lebensjahre, Ignaz Weiss starb 4. Jänner 1911 im 59. Lebensjahre, Theodor Weiss starb 23. Jänner 1912 im 54. Lebensjahre. ⁵²⁾ Starb 10. März 1879. ⁵³⁾ Starb 22. Mai 1915 im 77. Lebensjahre. ⁵⁴⁾ Starb 3. Jänner 1875 im 50. Lebensjahre. ⁵⁵⁾ Starb 20. Jänner 1928 im 71. Lebensjahre. ⁵⁶⁾ Note 34. ⁵⁷⁾ Starb 6. September 1926 im 55. Lebensjahre. ⁵⁸⁾ Starb 23. Jänner 1925 im 68. Lebensjahre. ⁵⁹⁾ Starb 4. Jänner 1853 im 51. Lebensjahre. ⁶⁰⁾ Starb 26. Oktober 1891 im 85. Lebensjahre. ⁶¹⁾ Starb 26. Dezember 1925 im 81. Lebensjahre. ⁶²⁾ Gest. 1928. ⁶³⁾ Gest. 1929. ⁶⁴⁾ Gest. 1928. ⁶⁵⁾ Starb 15. Dezember 1927 im 63. Lebensjahre in Wien. ⁶⁶⁾ Gest. 31. März 1929. ⁶⁷⁾ Gest. 9. März 1922. ⁶⁸⁾ Gest. 13. Mai 1917. ⁶⁹⁾ Note 31. ⁷⁰⁾ Gest. 22. Jänner 1895 im 55. Lebensjahre. ⁷¹⁾ Note 53. ⁷²⁾ Gest. 21. April 1923 im 77. Lebensjahre. ⁷³⁾ Von 1887 bis 1912 Prokurist der Firma Benjamin Schwarz und Söhne in Auscha, starb als Kommerzialrat am 17. März 1930 in B.-Leipa.

Geschichte der Juden in Aussig a. d. E.

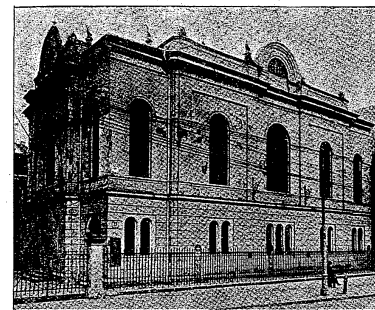
Bearbeitet von
Rb. Dr. J. Stöbler, Aussig a. d. E.

Im Gedenkbuche der königl. Stadt Aussig (č. Ústí n./L.) von Friedrich Sonnwend (1839), ist folgendes zu lesen:

„Nach dem h. Kreisschreiben v. 4. September 1834, Z. 7732, ist für A. in dem Judenfamilienbuche Nr. 1 die Seite 3 und 4 eröffnet worden und bestehen für A. 2 jedoch unbesetzte Judenfamilienstellen.“ Es hat also bis z. J. 1839 in A. keine Juden gegeben. Auch für die folgenden Jahre lassen sich aus den im Stadarchiv verwahrten Bevölkerungsnachweisen jüdische Einwohner nicht feststellen. Die Ansiedlung von Juden in A. beginnt erst nach dem J. 1848 und nahm stetig zu.

Im J. 1863 wurde ein Kultusverein gegründet, der ein eigenes Betlokal unterhielt und schon im J. 1866 einen eigenen Friedhof anlegte. In Dr. Marians

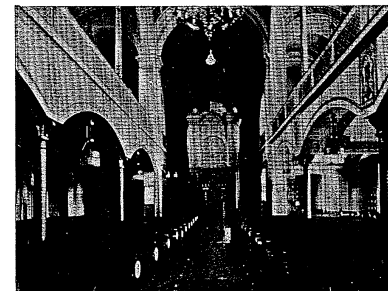
1880 begonnen. A. zählte damals 30 jüdische Familien, die das immerhin anerkennenswerte Opfer von 26.000 fl an Baukosten aufbrachten. Die Einweihung fand am 29. August 1880¹⁾ statt. Der „Aussiger Anzei-



Tempel (Außenansicht)



Alter Friedhof



Tempel (Innenansicht)

Aufzeichnungen findet sich darüber folgende Notiz: „1866, 5. November, 2 Uhr nachmittags, fand die Grundsteinlegung und Einweihung des neuangelegten israel. Friedhofes statt, zu welchem Zwecke die israel. K. G. von dem Bürger und städtischen Kanzlisten Johann Lumpe ein Feld am Kleischer Wege gekauft hat. Die Feier eröffnete der Vorstand der Kultusgemeinde mit dem in hebr. Sprache abgesungenen Choral. Der Teplitzer KRh. David Pick unter Assistenz zweier Vorbeter hielt in Anwesenheit der Mitglieder der hiesigen K. G., mehrerer k. k. Beamten, des Stadtrates und zahlreicher Gäste eine gediegene Rede und der Teplitzer Kantor machte sich als Sänger mit reiner Stimme geltend...“

Im selben Jahre kaufte der K. V. ein Haus in der kleinen Wallstraße, dessen Platz für den Bau eines Tempels auserschen war. Am 18. Oktober 1869 wurde von der Statthalterei das K.-G.-Statut bestätigt und der K. V. von einer selbstständigen K. G. abgelöst. Die erste Matrikeneintragsliste mit 29. Juli 1870 datiert. Mit dem Bau der Synagoge wurde am 1. April

gest. v. 1. September 1880. Nr. 68, berichtet darüber, daß sich zahlreiche Vertreter der Nachbar-K.G., der staatl., städt. und konfessionellen Behörden eingefunden hatten. Dazu Abordnungen der Schulen, der Vereine und aller Schichten der Bevölkerung. Die Einweihung nahm der Teplitzer Rb. Dr. Ad. Rosenzweig vor. Die K. G. Raudnitz hatte ihren Tempelchor beigestellt und auch der Aussiger Gesangverein wirkte mit. Nach der Tempelfeier fand ein Festdiner im Hotel „Zur Krone“ statt, das mit einer Tanzunterhaltung abgeschlossen wurde. Die Zeitung fügt ihrem Berichte folgende Worte an: „Es muß unsere wackere K. G. mit